

# SICHERE ORTE IN DER STEIRISCHEN JUGENDARBEIT

Künstler: Dieter Puntigam/www.diepunzigam.at



Laut der österreichischen Prävalenzstudie (Kapella et al 2011) sind rund ein Fünftel aller Kinder im Laufe ihrer Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt betroffen. Zum überwiegenden Teil geschehen diese Gewalttaten im engsten Umfeld der jungen Menschen: in der Familie, im Freundeskreis, aber auch in der Schule, dem Internat oder dem Sportverein. Auch Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind nicht gefeit davor, mit Verdachts- oder Vorfällen sexueller Gewalt konfrontiert zu werden. Sie sind gefordert, auf Anlassfälle kompetent zu reagieren, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Sie sollen einen Beitrag leisten, das Ausmaß von Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen langfristig und nachhaltig zu reduzieren. Seit einigen Jahren gibt es in der Offenen Jugendarbeit in der Steiermark verstärkte Bemühungen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. Träger von Jugendzentren haben Schulungsreihen für ihre Mitarbeiter\*innen organisiert, in denen neben dem Erwerb von Wissen die Reflexion und Erarbeitung gemeinsamer Haltungen und Umsetzungsmöglichkeiten in den pädagogischen Alltag diskutiert und erarbeitet wurden.

## VERBINDLICHES SCHUTZKONZEPT

In einer Kooperation des Steirischen Dachverbands der Offenen Jugendarbeit mit Hazissa, der Fachstelle für Prävention, wurden schließlich alle entwickelten Maßnahmen und Strategien in einem für alle Jugendzentren der Steiermark verbindlichen Schutzkonzept zusammengefasst (DV Jugendarbeit&Hazissa, 2019). Dieser Leitfaden soll Orientierung und Sicherheit vermitteln, erspart aber nicht die eigenständige Auseinandersetzung im Team, um Wissen zu erwerben, Haltungen zu reflektieren und Maßnahmen der Prävention zu implementieren.

## ANALYSE

Kinderschutz und Kinderrechte ernst zu nehmen heißt unmissverständlich, dass tatsächlich alles getan werden muss, um jede Form von Gewalt an jungen Menschen zu reduzieren. Ein erster Schritt ist, sich des Ausmaßes von Gewalt bewusst zu werden und zu akzeptieren, dass die eigene Einrichtung Tatort von Gewalt sein kann. Diese Auseinandersetzung beinhaltet auch eine Analyse der eigenen Strukturen: werden potenzielle »Täter\*innen« abgeschreckt oder wird es ihnen leicht gemacht, Rahmenbedingungen für ihre Interessen zu nutzen? Gibt es Vorgaben des Trägervereins der Jugendeinrichtung, die eine gemeinsame Haltung und einen respektvollen, grenzachtenden Umgang mit jungen Menschen einfordern, zum Beispiel durch einen verbindlichen Verhaltenskodex? Sind private Kontakte zu Jugendlichen oder Kontakte über Nachrichtendienste und in sozialen Medien erlaubt? Welche Reflexionsmöglichkeiten stehen den Teams zur Verfügung, und wie werden Mitarbeiter\*innen eingebunden, die nicht hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig sind?

## NÄHE UND DISTANZ

Der ungeklärte Umgang mit Nähe und Distanz, Körper- und Intimitätsgrenzen zählt als wesentlicher Risikofaktor in Institutionen, der sexuelle Übergriffe leichter möglich macht (Enders, 2012). Mitarbeiter\*innen müssen Grenzen wahren, sich aber trotzdem auf persönliche Beziehungen zu den Jugendlichen einlassen. Die Beschäftigung mit Fragen nach professionellen Grenzen und einer gemeinsamen Haltung in der Einrichtung erhöhen aber nicht nur die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, sondern auch jene der Mitarbeiter\*innen, da mehr Klarheit zu mehr Handlungssicherheit führt. Im pädagogischen Alltag kann es auch ohne böse Absichten zu Grenzverletzungen kommen, wenn Körper- oder Schamgrenzen junger Menschen nicht wahrgenommen werden. Grenzen haben immer auch eine subjektive Komponente: Berührungen, die von vielen Jugendlichen möglicherweise als belanglos, vielleicht sogar positiv registriert werden, beispielsweise eine Umarmung, können für andere junge Menschen unangenehm oder peinlich sein. Ein achtsamer, im Team reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz kann ungewollten Grenzverletzungen vorbeugen und vor einer »Kultur« von Grenzverletzungen schützen. Dies erfordert einen offenen Umgang und die Bereitschaft, eigenes Verhalten und das Verhalten von Kolleg\*innen infrage zu stellen und bei Bedarf zu verändern.

## MINDESTSTANDARD

Im Leitfaden der Offenen Jugendarbeit findet sich ein Verhaltenskodex, der sozusagen den Minimalstandard definiert – je nach Einrichtung und deren Rahmenbedingungen wird eine Adaption sinnvoll sein: Alle Mitarbeiter\*innen in der Offenen Jugendarbeit, auch ehrenamtliche, Honorarkräfte etc., verpflichten sich:

- Scham- und Körpergrenzen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu achten
- Räume, in denen sie sich mit Kindern und Jugendlichen befinden, nicht zuzusperren
- private Kontakte zu vermeiden, auch über soziale Konten oder Nachrichtendienste, beziehungsweise diese dem Team offenzulegen
- verbalen und körperlichen Grenzverletzungen und -übergriffen unter Kindern und Jugendlichen entschlossen entgegenzutreten,
- Grenzverletzungen und -übergriffe im Team anzusprechen und sich auf ein entsprechendes Vorgehen zu einigen
- Übergriffe von Kolleg\*innen ausnahmslos der Teamleitung und/oder Geschäftsführung zu melden.

## PRÄVENTION

Das prozesshafte Geschehen sexualisierter Gewalt eröffnet auch präventive Möglichkeiten (Schrenk&Seidler, 2018). Dazu zählen Maßnahmen des Empowerments, die Selbstvertrauen und Selbstbestimmungsfähigkeiten von Jugendlichen stärken wie Mitsprache und Mitbestimmung.

mung, aber auch Informationsvermittlung über Kinderrechte und Jugendschutz sowie emotionale und sexuelle Bildung. Umfassende sexuelle Bildung, die alters- und entwicklungsentsprechend auch über die »Regeln« von Sexualität und über sexualisierte Gewalt aufklärt, wird als Basis wirksamer Präventionsarbeit gesehen. Nur wenn Kinder und Jugendliche auch über »normale« Sexualität sprechen können und sich »auskennen«, können sie über sexuelle Gewalt sprechen und sich Hilfe holen. Hier wird die Bedeutung von Elternarbeit und Weiterbildungen für Pädagog\*innen deutlich: Sexuelle Bildung und Prävention sexueller Gewalt ist zwar in Österreich seit 1970 im Lehrplan verankert, diese Inhalte finden sich aber nicht in den Curricula pädagogischer Berufsgruppen. Ob und wie die Inhalte umgesetzt werden, hängt vom Engagement (und Zusatzausbildungen) einzelner Pädagog\*innen ab.

#### Literatur

- Damrow, Miriam K. (2006): *Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention*. Weinheim und München: Juventa.
- Enders, Ursula (2012): *Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*. KiWi Paperback.
- Fegert, Jörg M. & Hoffmann, Ulrike & König, Elisa & Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (Hg) (2015): *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich*. Berlin und Heidelberg: Springer.
- Kapella, Olaf & Baierl, Andreas & Rille-Pfeiffer, Christine & Geserick, Christine & Schmidt, Eva-Maria (2011): *Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern*, Wien. [http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj\\_gewaltpraevalenz-2011.pdf](http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/bmwfj_gewaltpraevalenz-2011.pdf)
- Schrenk, Eva & Seidler, Yvonne (2018): *Sexualisierte Gewalt und Prävention. Wissen schützt! Dissertation Karl-Franzens-Universität Graz*. <http://unipub.uni-graz.at/obvugr/hs/content/titleinfo/2581352>
- Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit & Hazissa (Hg) (2019): *Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Leitfaden zur Prävention und Intervention*. Graz. <https://www.hazissa.at/index.php/willkommen/downloads/leitfaden-schutz-vor-sexualisierter-gewalt-der-offenen-jugendarbeit-2019>

#### INTERVENTION

Maßnahmen der Prävention, die geeignet sind, das Ausmaß von Gewalt langfristig zu verringern, müssen durch Maßnahmen der Intervention ergänzt werden. Damit sind Handlungen gemeint, die dazu beitragen, bestehende Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen. Dies können zum Beispiel Krisenpläne sein, die das weitere Vorgehen strukturieren, Mitteilungs- und Meldepflichten sowie Formulare für die Dokumentation und eine Liste von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen beinhalten. Auf Ebene der Kinder und Jugendlichen bedeutet das Aufklärung darüber, was Gewalt sein kann, an wen sie sich bei Gewalt wenden können und welche Unterstützungs- und Beratungsangebote es für betroffene und mitwissende Kinder und Jugendliche gibt. Je jünger Kinder sind, desto wichtiger ist es, erwachsene Bezugspersonen in ihrem Umfeld anzusprechen, da die Verantwortung für den Schutz von Kindern nicht bei diesen selbst, sondern bei Erwachsenen liegt (Damrow, 2006). Wissen schützt vor sexualisierter Gewalt!

#### UNKLARE VERDACHTSFÄLLE

Der folgende Ablaufplan bezieht sich auf unklare Verdachtsfälle sexueller Gewalt:

1. Wahrnehmung von Veränderungen, Auffälligkeiten und Aussagen des Kindes oder des Jugendlichen und die Bereitschaft, sich mit diesen Verdachtsmomenten auseinanderzusetzen – Selbstreflexion!
2. Austausch mit Kolleg\*innen und der Teamleitung. Dies stellt sicher, dass die Verantwortung gemeinsam getragen wird und beugt der Überforderung vor.
3. Sammeln von Verdachtsmomenten anhand eines Beobachtungsbogens, in dem Hinweise, Interpretationen und Interventionen festgehalten werden.
4. Abklären der gesammelten Verdachtsmomente und Hinweise mit externen Expert\*innen, zum Beispiel aus der Kinder- und Jugendanwaltschaft oder anderen Kinderschutzeinrichtungen.
5. Bei Erhärtung des Verdachts muss eine Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe erfolgen, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ergriffen werden können. Mitteilungspflichten bestehen auch gegenüber dem Trägerverein und

der jeweiligen Fachaufsicht. Weitere Schritte und Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit Trägerverein und Kinder- und Jugendhilfe.

6. Wenn der Verdacht sich nicht erhärtet, sollten Maßnahmen der Prävention gesetzt werden, wie Sensibilisierungsworkshops für Kinder und Jugendliche, Angebote der sexuellen Bildung, aber auch Elterninformationsabende oder Weiterbildungen für Jugendarbeiter\*innen.

7. Für die Aufarbeitung empfiehlt sich Teamberatung beziehungsweise -supervision, um den Umgang mit dem Verdachtsfall zu reflektieren, den Interventionsplan zu evaluieren und gegebenenfalls zu adaptieren.

#### SICHERE RÄUME

Für »Sichere Räume« braucht es transparente Rahmenbedingungen mit fachlicher Kontrolle, innerhalb derer sich Kinder und Jugendliche sowie Jugendarbeiter\*innen einbringen und entwickeln, aber auch kritisch zu Wort melden oder sich beschweren können. Ansprechpersonen innerhalb der Einrichtung und anonyme Beschwerdemöglichkeiten wie ein Beschwerdebriefkasten stellen sicher, dass Jugendliche und Mitarbeitende ihre Anliegen, Beschwerden oder Kritik äußern können, ohne persönliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Ein internes Beschwerdemanagement sollte durch externe Ombudsstellen ergänzt werden, wie zum Beispiel die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kindern und Jugendlichen bekannt und zugänglich gemacht werden (Fegert et al, 2015).

Je besser die genannten Bausteine der Prävention und der Intervention ineinandergreifen, je umfassender Teams und Organisationen sich Wissen, Haltungen und Handlungskompetenzen aneignen, je selbstbestimmter, informierter und aufgeklärter Kinder und Jugendliche sind, desto eher kann dem Anspruch, bestmöglich zum Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen beizutragen, entsprochen werden.

Dr. Yvonne Seidler, *Geschäftsführung und pädagogische Leitung von Hazissa e. V., Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in Graz/Österreich*